

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»

Der Regierungsrat spricht sich mit Vorbehalten für die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» wurde in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 angenommen. Gemäss der entsprechenden Ergänzung der Bundesverfassung verlieren Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Die neue Verfassungsbestimmung steht im Konflikt mit anderen Verfassungsgrundsätzen. Um diesen Konflikt möglichst klein zu halten, wird als Variante 1 eine Härtefallbestimmung vorgeschlagen: In leichten Fällen, in denen das Tätigkeitsverbot offensichtlich weder notwendig noch zumutbar ist, soll das Gericht ausnahmsweise auf die Anordnung eines solchen Verbots verzichten können. Variante 2 verzichtet demgegenüber bei allen Anlasstaten auf eine solche Härtefallbestimmung. Zusätzlich kann unter bestimmten Voraussetzungen das Tätigkeitsverbot in der Regel nach einer gewissen Dauer des Vollzugs auf Gesuch des Verurteilten hin überprüft und inhaltlich sowie zeitlich eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden.

Die Regierung spricht sich für die Variante 1 aus. Allerdings hat auch diese Variante ihre Schwächen. Entsprechend verlangt der Regierungsrat, dass entscheidende Elemente das Alter des Opfers und der Altersunterschied zur Täterschaft und nicht der Delikt katalog sein sollten. Schliesslich weist die Regierung darauf hin, dass die Umsetzung der Volksinitiative zu einem erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand führen wird.

Ja zu Agentur für Innovationsförderung

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Hintergrund der gesetzlichen Regelung ist die Umwandlung des bisherigen Förderorgans des Bundes für die wissenschaftsbauierte Innovation in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Die neue „Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)“ ermöglicht eine umfassende Trennung zwischen den strategischen und operativen Aufgaben und sowie eine unabhängige Aufsicht. Weiter ermöglicht die Reform eine verbesserte Integration in das schweizerische Fördersystem im Bereich Forschung und Innovation. Zu diversen Punkten bringt die Regierung Vorbehalte oder Ergänzungen an. Insbesondere verlangt der Regierungsrat, dass direkte Förderbeiträge auch an private Unternehmen ausgerichtet werden können.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen, die im September 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Hansueli Grimm, Koch;
- Ratnagopalan Yathavarajar, Mitarbeiter Küche;
- Sandra Lopatriello, Pflegehelferin;
- Marija Neretljak, Pflegefachfrau.

Schaffhausen, 25. August 2015
Nr. 35/2015

Staatskanzlei Schaffhausen